

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken geäußert bzgl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Anlage I zur SV IX/494

- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 07.03.2017
- Bezirksregierung Münster Dez. 33 – Ländliche Entwicklung/Bodenordnung, Schreiben vom 08.03.2017

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



Kreisstelle

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben FB II / 621.41

vom 03.03.2017

BB_Spielberg_Darfeld.doc

Coesfeld 07.03.2017

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld
hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

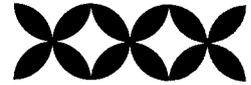
Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.

Im Auftrag

[Signature]
Entrup

5228-226/Nr. 68



Gemeinde Rosendahl

Holtwick Osterwick Darfeld



Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

Bezirksregierung Münster
Dez. 33 Ländl. Entwicklung/Bodenordnung
Leisweg 12
48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl · Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 · 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 · Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de · www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12:30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Schlüter
Telefon 0 25 47 77 - 138
E-Mail stephanie.schluter@rosendahl.de
Datum 03.03.2017 Az. FB II / 621.41

Bezirksregierung

- 6. März 2017 33.3

Münster - Geb. S

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 die Durchführung des Verfahrens zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den nordöstlichen Teil des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ und wird begrenzt

- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 390, Flur 15, Gemarkung Darfeld,
- im Westen durch die Straße „Am Spielberg“,
- im Norden durch die Grenze des Flurstücks 415, Flur 15, Gemarkung Darfeld sowie
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 69 und 29, Flur 22, Gemarkung Darfeld.

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, eine intensivere bauliche Ausnutzung der betroffenen Grundstücksflächen zu schaffen. Im Hinblick auf eine größere Flexibilität hinsichtlich der baulichen Ausnutzung und der Gebäudegestaltung sollen u.a. folgende Festsetzungen getroffen werden:

Traufhöhe: max. 5,00 m,
Firsthöhe: max. 10,00,
Grundflächenzahl: 0,4,
Dachneigung: 35°-55°,
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: II,
Einzelhäuser; je Wohngebäude sind max. zwei Wohneinheiten zulässig.

Art und Umfang der vorgesehenen Änderung sind aus dem als Anlage beigefügten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Sollten Sie Einsichtnahme in die in den Unterlagen genannten Gutachten wünschen, bitte ich um kurze Rückmeldung (Frau Schlüter, Tel. 77-138).

Im Rahmen der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 bitte ich Sie, mir bis zum **27. März 2017** einschließlich mitzuteilen, ob Ihrerseits Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rosendahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Brodtk

Brodtkorb
Leiterin des Fachbereiches
Planen und Bauen

Anlage:
Bebauungsplanentwurf

Urschriftlich zurück!

Keine Bedenken:

Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde

Coesfeld, den *08/03/17*

Dezernat 33, Im Auftrag *Ba*